

Hausordnung der Friedrichsfelder Schule

Grundsätze

1. Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Kinder für viele Stunden des Tages treffen, um zu lernen und miteinander zu reden.
2. Unser Lernen und Arbeiten ist von einer ruhigen und freundlichen Arbeitsatmosphäre geprägt.
3. Wir gehen ehrlich und fair miteinander um. Das schließt auch das Verhalten zu unseren Lehrerinnen und Lehrern ein.
4. Wir lassen andere ausreden und akzeptieren unterschiedliche, auch gegenseitige Meinungen
5. Höflichkeit in unseren Umgangsformen ist uns besonders wichtig. Wir begrüßen einander und grüßen die Erwachsenen in unserer Schule. „Bitte“ und „Danke“ gehören zu unserem Sprachschatz.
6. Gewalt ist keine Lösung! Konflikte werden grundsätzlich nicht mit Gewalt wie Treten, Schlagen, Schubsen, aber auch Beleidigungen, sondern friedlich und einvernehmlich gelöst.
7. Für den Zustand des Schulgebäudes, des Hofes und der Räume sind wir alle verantwortlich.
8. Gegenstände, die durch eigenes Verschulden unbrauchbar werden, sind vom Verursacher auf eigene Kosten zu ersetzen. Dies betrifft auch die Reinigung verschmierter Flächen.
9. Die Benutzung von Handys und Smartwatches ist für **Schülerinnen und Schüler** in den Unterrichtsräumen, den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände untersagt; sie müssen- sollten sie mitgebracht worden sein – nicht sichtbar weggepackt und stummgeschaltet sein. Ausnahmen bestimmt die unterrichtende Lehrkraft.
Sorgeberechtigte, Eltern und Gäste nutzen ihr Handy ebenfalls nicht auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden, um für Kinder eine **Vorbildfunktion zu erfüllen**. Wichtige Gespräche werden bitte außerhalb des Schulgeländes geführt. Das **Personal der Schule** nutzt das eigene Handy in der Schule zu dienstlichen Zwecken und achtet auf einen dezenten Gebrauch desselben in den schulischen Bereichen.
10. Die Mitnahme gefährlicher Gegenstände, wie Messer, Pfefferspray u.Ä. ist grundsätzlich verboten.
11. Bei Verstößen gegen die Punkte 8 und 9 sind die Lehrkräfte berechtigt, die Gegenstände einzuziehen. **Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an die Erziehungsberechtigten durch persönliche Abholung.**
12. Die Schule wird 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor Beginn ihrer jeweils ersten Stunde auf dem Schulhof auf. Der Einlass erfolgt geordnet durch Reihenaufstellung durch das Schulpersonal. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ebenso in einer geordneten Schülerreihe
13. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
14. Die Schülerinnen und Schüler sitzen vor Beginn des Unterrichts auf ihren Plätzen, das Arbeitsmaterial liegt bereit. Der Unterricht findet in einer ruhigen und disziplinierten Atmosphäre statt.
15. Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht wegen Krankheit versäumen, bieten wir Unterstützung an. Gegenseitige Hilfe ist selbstverständlich.
16. Jede Klasse verlässt den Unterrichtsraum in einem sauberen, besenreinen Zustand. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
17. Jede Lehrkraft und alle Schülerinnen und Schüler informieren sich täglich am Vertretungsplan.
18. Nach dem Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen sowie bei Abholung durch die Eltern, verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgelände.

19. Hausaufgaben sind Bestandteil der Schulpflicht. Für vergessene Aufgaben entschuldigen sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft vor dem Beginn des Unterrichts und legen die nachgeholten Ausgaben unaufgefordert vor der nächsten Stunde vor.
20. Eltern und Sorgeberechtigte, deren Kinder in eine 1. Klasse gehen, dürfen diese in der ersten Schulwoche bis zur Klassentür bringen. Danach werden die Kinder am Eingangstor des Schulgebäudes verabschiedet und gehen selbstständig zu ihren Klassen- bzw. Unterrichtsräumen. Ab der 2. Klasse gehen die Schülerinnen und Schüler ab dem Eingangstor des Schulgebäudes ohnehin selbstständig in ihre Klassen- bzw. Unterrichtsräume.

Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern

Die **Erkrankung eines Schülers** ist der Schule am **1. Tag telefonisch** zu melden. **Spätestens am 3.Tag** nach Erkrankungsbeginn ist **eine schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Ausnahmen legt der Klassenlehrer fest.

- Für eine länger als 3 Tage dauernde Erkrankungen ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in begründeten Fällen kann ein solches auch bei kürzerer Dauer verlangt werden.
- Alle Entschuldigungen sind von den Erziehungsberechtigten vollständig selbst zu schreiben und zu unterschreiben.
- Jede Entschuldigung muss den Grund des Fehlens enthalten.

Freistellungen vom Unterricht in dringenden Fällen

- Egal, ob stunden – oder tageweise müssen Freistellungen vom Unterricht grundsätzlich schriftlich beantragt werden. Dieses gilt auch für vorher bekannte Arzttermine.
- Bis zu drei Tagen beim Klassenlehrer (mindestens 1 Woche vorher)
- 3 Tage bis zu 4 Wochen beim Schulleiter über den Klassenleiter (mindestens 2 Wochen vorher) und
- Über 4 Wochen über den Klassenleiter und den Schulleiter beim zuständigen Schulaufsichtsbeamten (mindestens 6 Wochen vorher)
- Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien werden nicht genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. (AV Schulbesuchspflicht gültig ab 1.8.2024)

Hinweise zum Sportunterricht

Schmuck und Wertgegenstände

- Haare über Schulterlänge sind mit einem Haargummi zusammenzufassen – Verletzungsgefahr.
- Schmuck (Ketten, Ohringe, Ringe, Piercings, Uhren, etc.) ablegen, kein Kaugummi, möglichst Sportbrille (bei Notwendigkeit) verwenden.
- Wertsachen bitte möglichst zu Hause lassen.

Befreiungen vom Sportunterricht

- setzen ein sport- oder schulärztliches Attest voraus, es sei denn, die Erkrankung ist offensichtlich (z.B. Gips). Diese Befreiung ist keine Freistellung von der Sportstunde, die

Teilnahme an theoretischen Unterweisungen u.Ä. muss weiter gewährleistet sein und erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Sportlehrkraft.

Schüler und Schülerinnen ohne Sportsachen

- Schüler und Schülerinnen können zur Teilnahme an theoretischen Unterweisungen und zu anderen Hilfsdiensten (Schiedsrichter, Protokollant, etc.) herangezogen werden
- Bewertung ist möglich.
- Halle wird mit Wechselschuhen oder barfuß betreten (ohne Handy, Essen, etc.) betreten.

Pausen

21. In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Ein Verlassen des Schulhofes oder der dauerhafte Aufenthalt auf der Toilette ist nicht erlaubt. Bei wiederholtem Auftreten solcher Fehlverhalten werden Erziehungsmaßnahmen eingeleitet (Bsp. Putzen, Müll aufsammeln, Reinigen von Klassenräumen oder Treppenhäusern)
22. Im Schulgebäude und der Turnhalle bewegen wir uns angemessen (kein Rennen, kein Schubsen, kein lautes Sprechen oder Schreien).
23. Die kleinen Pausen sind für den ggf. stattfindenden Raumwechsel vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Unterrichtsraum auf, bereiten sich auf die nächste Stunde vor und toben nicht umher.
24. In den Regenspauzen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Räumen der folgenden Unterrichtsstunde auf.
25. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Rauchverbot gilt auch bei schulischen Veranstaltungen, die außerhalb des Schulgebäudes stattfinden.
26. Das Fahren auf dem Schulgelände mit Fahrrädern, Rollern und Skateboards ist nicht erlaubt. Fahrräder, Roller und Skateboards werden in den Fahrradständern abgestellt und angeschlossen.

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 08.12.2025 beschlossen und tritt ab dem 09.12.25 Schuljahres 2025/2026 in Kraft. Absatz 9 und 20 der Grundsätze wurden mit Beschluss der Gesamtkonferenz am 19.08.2026 geändert.